NEWSLETTER
des Fachbereichs Rechtswissenschaft

GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Wintersemester 2026/2027 haben 472 Erstsemester ihr Studium am Fachbereich Rechtswissenschaft aufgenommen. Wir heißen Sie alle sehr herzlich willkommen und freuen uns, dass Sie mit uns die Welt des Rechts erkunden wollen. Wie bunt diese Welt ist, kann man nicht nur an der Liste der letztjährigen Promotionen (S. 13), sondern auch an den Themen der wissenschaftlichen Arbeiten von Studierenden und Doktorand*innen ablesen, die in den zurückliegenden Monaten mit verschiedenen Preisen ausgezeichnet worden sind. Das reicht von der strafrechtlichen Beurteilung von Klimaaktivismus über geschlechtergerechte Sprache als Thema für rechtliche Regulierung bis hin zur Analyse der Verwandtenehe im Hochmittelalter (s. S. 4. u. 5). Wer sich diesem Studium ernsthaft widmet, wird früher oder später etwas entdecken, das ihn oder sie ganz besonders interessiert und eines Tages vielleicht ausschlaggebend für die Berufswahl sein wird.

Die juristischen Berufsfelder werden auch trotz der vielfältigen Hilfestellungen durch die Künstliche Intelligenz ihre Bedeutung nicht verlieren. Zwar sind schon viele KI-Tools auf dem Markt, die die Arbeit in der Justiz, der Verwaltung und der Anwaltschaft heute maßgeblich unterstützen. Dass die nachwachsenden Juristengenerationen hier Angst um ihre Arbeitsplätze

haben, ist durchaus nachvollziehbar. Doch die KI macht auch viele Fehler. Ohne gute Jurist*innen, die der KI die richtigen Fragen stellen und deren Fehlleistungen zielsicher entlarven, wird unser Rechtsstaat daher nicht auskommen. Überdies brauchen wir Jurist*innen, um mit den Menschen zu sprechen, um Mandant*innen persönlich zu betreuen, um Zeugen zu vernehmen oder um Streit zu schlichten. Das alles werden wir nicht den Maschinen überlassen. Seien Sie also versichert, liebe Studierende, dass wir Sie brauchen werden.

Wer schon frühzeitig im Studium erleben will, wie es sich „anfühlt", vor Gericht zu stehen und für seine Mandant*innen zu kämpfen, sei aufgefordert, bei einem unserer Moot-Courts mitzumachen. Hier schlüpfen Teams von Studierenden in die Rolle von Anwältinnen und Anwälten und bearbeiten einen fiktiven, aber doch sehr realitätsnahen Fall. Sie verfassen Schriftsätze, feilen an der Argumentation und bestreiten schließlich auch die (simulierten) Gerichtsverhandlungen. Wer neugierig geworden ist, dem sei der Bericht zur arbeitsrechtlichen Hugo Sinzheimer Moot Court Competition 2026 empfohlen (S. 11).

Ein neues Semester bringt neue Studierende, neue Begegnungen, manch neuen Professor (s. S. 6) und neue Honorarprofessorin (s. S. 7) und neue Forschungsprojekte, etwa im neuen Exzellenzverbund der Rhein-Main-Universitäten. Die kommenden Monate bringen aber auch neue Herausforderungen für unseren Fachbereich. Das betrifft zum einen massive Budgetkürzungen, die uns zu umfangreichen Sparmaßnahmen zwingen. Gleichwohl werden wir alles dafür tun, dass unser Fachbereich weiterhin ein hervorragender Ort des Lernens, Forschens und wissenschaftlichen Austausches bleibt.

Zum anderen sehen wir uns mit Planungen des Präsidiums konfrontiert, die geltenden Fachbereichsstrukturen an der Goethe-Universität grundlegend zu verändern. Danach soll unser Fachbereich 01 mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich 02 verschmolzen werden. Nachvollziehbare Argumente hierfür wurden uns bislang jedoch nicht vorgetragen. Im Gegenteil sprechen die völlig unterschiedlichen Fachkulturen und Organisationsstrukturen dafür, weiter an zwei autonomen Fachbereichen festzuhalten. Unsere ohnehin begrenzten Haushaltsmittel sollten nicht in einen aufwändigen Transformationsprozess gesteckt werden, der im Ergebnis keine Effizienzgewinne erwarten lässt.

Eine freie und unabhängige Rechtswissenschaft gehört zu den unverzichtbaren Voraussetzungen einer demokratischen und freiheitlichen Ordnung im Rechtsstaat. Ihre Aufgabe liegt nicht nur darin, das geltende Recht wissenschaftlich zu analysieren und fortzuentwickeln, sondern auch darin, staatliches Handeln kritisch zu hinterfragen und rechtliche Fehlentwicklungen aufzuzeigen. Wir sollten daher bemüht sein, ihre Unabhängigkeit auf allen Ebenen zu bewahren und die Rechtswissenschaft auch nach außen als eigenständige Wissenschaft sichtbar zu machen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes, erfolgreiches Wintersemester 2026/2027 und viel Vergnügen beim Lesen unseres Newsletters.

Ihre

Prof. Dr. Marina Wellenhofer
Dekanin



PERSONALIA

Abschiede

PD. DR. Andreas von Hirsch

(16. Juli 1934 – 23. Juni 2026)

Am 23. Juni dieses Jahres ist Prof. Prof. h.c. Dr. Dr.h.c. Andreas („Andrew“) von Hirsch im 92. Lebensjahr verstorben. Herr von Hirsch war Honorarprofessor an unserem Fachbereich und Direktor der 2008 gegründeten „Forschungsstelle für Strafrechtstheorie und Strafrechtsethik“, die er gemeinsam mit den Unterzeichneten geleitet hat. Seine Mutter, eine Frankfurter Jüdin, war in erster Ehe verheiratet mit Felix Weil, dem Gründer und Förderer des Frankfurter Instituts für Sozialforschung; ihr zweiter Ehemann und Vater von Andreas entstammte dem jüdisch-bayerischen Adelsgeschlecht von Hirsch. Die Familie floh unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten aus Deutschland.

Andreas von Hirsch, der in Harvard Philosophie und Rechtswissenschaft studiert hatte und bis zu seinem Wechsel nach Frankfurt u.a. an den Rechtsfakultäten der Universitäten Rutgers und Cambridge/UK lehrte, war ein international hochgeschätzter Wissenschaftler, dessen Arbeiten der Strafrechtstheorie neue Dimensionen eröffnet haben. Sein Ansatz des „Just Desert“ nimmt rechtsstaatliche Elemente der sogenannten „absoluten“ Theorien auf, löst sie aber aus der Umklammerung des Vergeltungsdenkens und fokussiert sie auf das Element einer detailliert konturierten Proportionalität von Tat und Strafe. Zu seinen wichtigsten Arbeiten zählen: „Doing Justice. The Choice of Punishments (1976); Censure and Sanctions“ (1993); „Proportionate Sentencing. Exploring the Principles“ (2005 [gemeinsam mit Andrew Ashworth]); „Crimes, Harms, and Wrongs. On the Principles of Criminalisation“ (2011 [gemeinsam mit A. P. Simester]); „Deserved Criminal Sentences. An Overwiew“ (2017).

Besondere Verdienste hat sich Andreas von Hirsch um die Zusammenführung der anglo-amerikanischen und der kontinentaleuropäischen straftheoretischen Diskussion erworben. Die Dokumentationen zu den von ihm (mit)veranstalteten Tagungen spiegeln die Fruchtbarkeit dieser Horizonterweiterung. Mehrere von ihnen sind in der Schriftenreihe „Studien zur Strafrechtsethik und Strafrechtstheorie“ der Forschungsstelle erschienen: A. von Hirsch/U. Neumann/K. Seelmann (Hrsg.), Paternalismus im Strafrecht. Zur Kriminalisierung von selbstschädigendem Verhalten (2010); dies. (Hrsg.), Strafe – Warum? Gegenwärtige Strafbegründungen im Lichte von Hegels Straftheorie (2011); dies. (Hrsg.), Solidarität im Strafrecht. Zu Funktion und Legitimation strafrechtlicher Solidaritätspflichten (2013).

Die internationale Resonanz, die von Hirschs Arbeiten erfahren haben, schlägt sich sowohl in der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Uppsala und einer Ehrenprofessur an der juristischen Fakultät der Universidad del Rosario in Bogota nieder als auch in den Beiträgen zu der Festschrift, die ihm anlässlich seines 80. Geburtstags gewidmet wurde (AP Simester, Antje du Bois-Pedain, Ulfrid Neumann [Ed.], Liberal Criminal Theory. Essays for Andreas von Hirsch, 2014). Zugleich bringt der Titel das zentrale rechtsethische Programm von Andreas von Hirsch zum Ausdruck. Es ging ihm um ein freiheitliches Strafrecht, in dem die Strafe des Täters nicht nach Gesichtspunkten gesellschaftlicher Zweckmäßigkeit (Abschreckung, Normstabilisierung etc.) verhängt, sondern allein „nach gerechtem Verdienst“ bestimmt wird („Just Desert“).

Der Fachbereich verliert mit Andreas von Hirsch einen herausragenden Wissenschaftler und eine außergewöhnliche Persönlichkeit.

Prof. Dr. Ulfrid Neumann
Prof. Dr. Klaus Günther

Geburtstage und Dienstjubiläen
Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. MARTIN BECKER wurde am 20. Mai 2026 65 Jahre alt; Herr Becker ist außerplanmäßiger Professor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. ULRICH WENNER wurde am 27. Mai 2026 70 Jahre alt; Herr Wenner ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Frau PROF. DR. AYELET SHACHAR wurde am 4. Juni 2026 60 Jahre alt; Frau Shachar ist Honorarprofessorin am Fachbereich.

Herr PROF. DR. JÜRGEN TASCHKE wurde am 2. August 2026 70 Jahre alt; Herr Taschke ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Frau PROF. DR. CHIARA ZILIOLI wurde am 5. Oktober 2026 65 Jahre alt; Frau Zilioli ist Honorarprofessorin am Fachbereich.

Herr PROF. DR. PETER-ALEXIS ALBRECHT wurde am 12. Oktober 2026 80 Jahre alt.

Herr PROF. DR. LORENZ SCHULZ wurde am 17. Oktober 2026 70 Jahre alt; Herr Schulz ist außerplanmäßiger Professor am Fachbereich.

Frau MARION SÜß beging am 16. Mai 2026 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Herr PROF. DR. STEFAN KADELBACH beging am 3. Juni 2026 sein 40-jähriges Dienstjubiläum.

Preise und Ehrungen

Herrn PROF. DR. MORITZ BÄLZ wurde am 26. Juni 2026 für seine Verdienste für die Forschung zum japanischen Recht und die Verständigung zwischen Japan und Deutschland mit dem „Orden der aufgehenden Sonne“ ausgezeichnet. Der Orden der aufgehenden Sonne wurde am 10. April 1875 als erster Orden Japans gestiftet und wird für außergewöhnliche Verdienste im zivilen oder militärischen Bereich vergeben

Frau PROF. DR. ANDREA KIEßLING wurde am 3. November 2026 mit dem Public Service Fellowship Preis 2026 der Alfons und Gertrud Kassel-Stiftung ausgezeichnet. Frau Kießling wurde als Wissenschaftlerin ausgezeichnet, die sich um die Weiterentwicklung des Gesundheits-, Sozial- und Migrationsrechts und die rechtliche Analyse staatlicher Krisen- und Gesundheitsvorsorge verdient gemacht hat.



Dr. Felix Konow (links) und Dr. Alexander Heger (rechts) erhalten die Urkunden aus der Hand von Herrn Dr. Florian Thamm, Sozietät Baker McKenzie

Der Baker & McKenzie-Preis 2025 wurde an die Dissertationen von Herrn DR. FELIX KONOW („Regulating Stablecoins – Die aufsichtsrechtliche Behandlung von E-Geld-Token im Sinne der Markets in Crypto-Assets Verordnung im Spannungsfeld der Regulierung von Buchgeld, E-Geld und Geldmarktfonds“) und Herrn DR. ALEXANDER HEGER („Europäisches Wettbewerbsrecht und der Luftverkehr - ein passender Rechtsrahmen?“) vergeben. Die beiden Arbeiten wurden als beste rechtswissenschaftliche Dissertationen des Wintersemesters 2024/25 und des Sommersemesters 2025 aus dem Bereich des Wirtschaftsrechts ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand in der Promotionsfeier am 8. Mai 2026 statt.

Der Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis 2025 der Stadt Frankfurt am Main wurde am 29. Oktober 2026 an Frau DR. TJARDA TIEDEKEN für ihre Dissertation über „Klimaaktivismus im Strafrecht des demokratischen Rechtsstaats“ verliehen.



Dr. Tjarda Tiedeken (r.) und Stadtkämmerin Susanne Serke
© Stadt Frankfurt am Main, Foto: Michael Braunschädel

Preisträgerinnen des Ilse-Staff-Preises 2025 sind Frau LEA HAVERS („Die rechtliche Gestaltung von Tempelpfründen in neubabylonischer Zeit“) und Frau ASENA KARACA („Geschlechtergerechte Sprache – ein Thema für rechtliche Regulierung?“), die in der Absolventenfeier am 11. Juni 2026 für ihre wissenschaftlichen Hausarbeiten ausgezeichnet wurden.



*Frau Havers (3.v.l.) und Frau Karaca (2.v.r.) mit den Betreuer*innen Prof. Pfeifer und Prof. Sacksofsky sowie der Dekanin*

Preisträger des Ernst-Levy-Preises für die beste wissenschaftliche Hausarbeit aus dem Bereich der Rechtsgeschichte 2025 ist Herr FRITZ KASPAR. Er wird für seine wissenschaftliche Hausarbeit über „Verwandtenehe im Hochmittelalter: Die Ehe zwischen Otto von Hammerstein und Irmingard von Verdun“ ausgezeichnet. Der Preis wird Herrn Kaspar im Rahmen des am 20. Januar 2027 stattfindenden rechtshistorischen Abendgesprächs verliehen.

Preisträgerin des Lucy-Liefmann-Preises für die beste wissenschaftliche Hausarbeit 2025 mit Bezug zu Gleichstellungs- und Geschlechterfragen ist Frau CHARLOTTE VEC. Sie wird am 10. November 2026 für ihre Arbeit über „Ambivalente Folgen rechtlicher Reaktionen auf asymmetrische Machtverhältnisse in der Gesellschaft – auch ein Fall epistemischer Ungerechtigkeit?“ ausgezeichnet.

Preisträger des Clifford Chance Preis LL.M. 2026, der alljährlich an die beste Magisterarbeit des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen verliehen wird, ist Frau Inna Kernasiuk („Der Krieg gegen die Ukraine und die Grenzen der Derogation: Eine Untersuchung zur Einschränkung von Freiheit, Wahlrecht und Meinungsäußerung“), Teilnehmerin des Jahrgangs 2025/2026.

.

Goethe-Teaching-Professorship und Dienstzeitverlängerungen

Herr PROF. DR. MANFRED WANDT und Herr PROF. DR. KLAUS GÜNTHER haben im Wintersemester 2026/27 ein Goethe-Teaching Professorship inne.

Herr PROF. DR. ALBRECHT CORDES, Herr PROF. DR. STEFAN KADELBACH und Frau PROF. DR. UTE SACKSOFSKY nehmen im Wintersemester 2026/27 Dienstzeitverlängerungen wahr.

Vertretungen und Entlastungsprofessuren

Mit der Vertretung der Professur Langenbucher wurde im Wintersemester 2026/2027 Herr PRIV.-DOZ. DR. CONRAD WALDKIRCH beauftragt.

Mit den Entlastungsprofessuren wurden im Wintersemester 2026/2027 beauftragt:

Herr PRIV.-DOZ. DR. ROBERT KORVES für das Gebiet des Zivilrechts;

Herr DR. LAURENCE O´HARA für das Gebiet des Öffentlichen Rechts;

Herr PRIV.-DOZ. DR. FABIAN STAM für das Gebiet des Strafrechts.

Wechsel im Amt des Prodekans*der Prodekanin

Am 1. September 2026 hat Herr PROF. DR. GUIDO PFEIFER das Amt des Prodekans/Forschungsdekans übernommen. Er folgt Herrn PROF. DR. STEFAN KADELBACH in diesem Amt, der ingesamt über vier Jahre als Prodekan/Forschungsdekan und Dekan dem Dekanat angehörte.

Neuer Studiendekan ist ab dem 1. Oktober 2026 PROF. DR. MATTHIAS JAHN, der Herrn PROF. DR. DAVID VON MAYENBURG in diesem Amt folgt.

Dekanin ist Frau PROF. DR. MARINA WELLENHOFER.

Im Portrait

Prof. Dr. Albrecht Ingold neuberufen



Herr PROF. DR. ALBRECHT INGOLD hat am 1. Oktober 2026 seinen Dienst an der Goethe-Universität aufgenommen und hat die Professur für Öffentliches Recht mit einem Schwerpunkt im Verwaltungsrecht, insbesondere Recht der Digitalisierung oder Umweltrecht inne.

Er studierte in der Zeit von 2000 bis 2005 Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. 2005 legte er das erste juristische Staatsexamen in Berlin ab. In der Zeit von 2006 bis 2008 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität beschäftigt. Dort promovierte er im Jahre 2007 mit der Arbeit über „Erstplanungspflichten im System des Planungsrechts“. Das Referendariat leistete er von 2006 bis 2008 in Berlin ab, welches er ebendort im Jahr 2008 mit dem zweiten juristischen Staatsexamen abschloss. Von 2009 bis 2014 war er als akademischer Rat auf Zeit an der Juristischen Fakultät der LMU München und von 2015 bis 2017 als akademischer Oberrat auf Zeit ebendort, unterbrochen durch mehrere Lehrstuhlvertretungen, tätig.

Im Jahre 2014 erfolgte die Habilitation an der Juristischen Fakultät der LMU München mit der Schrift „Das Recht der Oppositionen. Verfassungsbegriff – Verfassungsdogmatik – Verfassungstheorie“. Ihm wurde die venia legendi für die Fachgebiete „Öffentliches Recht, Europarecht, Staats- und Verwaltungswissenschaften“ erteilt. Er war seit 2017 als Professor (W3) für Öffentliches Recht, insbesondere Kommunikationsrecht und Recht der neuen Medien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig.

Er widmet sich Rechtsfragen der Digitalisierung durch besonders innovative Zugriffe. So möchte er sich in den nächsten Jahren insbesondere mit dem digitalen Strukturwandel demokratischer Öffentlichkeiten auseinandersetzen, daneben außerdem mit dem Umgang mit Desinformationsphänomenen und den rechtlichen Herausforderungen staatlicher Informationsarbeit und -verantwortung. Er forscht also zu Themen von höchster Aktualität und gesellschaftlicher Relevanz. In der Lehre deckt Herr Ingold Veranstaltungen zum Recht der Digitalisierung und des Umweltrechts ab und wird somit den Schwerpunktbereich „Verfassung, Verwaltung, Regulierung“ bereichern.

Der Fachbereich freut sich, dass er mit Herrn Ingold einen hervorragend ausgewiesenen und vernetzten akademischen Lehrer und Forscher gewinnen konnte.

Prof. Dr. Petra Eckl
neue Honorarprofessorin



Die Dekanin überreichte Frau DR. PETRA ECKL am 1. Juli 2026 die vom Präsidenten der Goethe-Universität ausgestellte Urkunde zur Verleihung der akademischen Bezeichnung „Honorarprofessorin".

Frau Prof. Dr. Eckl studierte in Passau Rechtswissenschaft und absolvierte dort auch ihr Referendariat. Sie ist seit 1995 als Rechtsanwältin zugelassen. Nach Tätigkeiten bei PwC Deutsche Revision AG, Frankfurt am Main (1995 bis 2000) wechselte sie nach Ablegen der Steuerberaterprüfung (2000) in die steuerrechtlich höchst renommierte Kanzlei Flick Gocke Schaumburg („FGS", 2000 bis 2005). Während ihrer Zeit dort erfolgte die Zulassung als Fachanwältin für Steuerrecht (2001). Zudem promovierte Frau Eckl parallel zu ihrer Vollzeitbeschäftigung als Anwältin mit der Dissertation zum Thema „Wechsel von beschränkter und unbeschränkter Steuerpflicht bei Kapitalgesellschaften" an der Universität Passau (2006). Sie war Partnerin der Haarmann Partnerschaftsgesellschaft Frankfurt am Main und Partnerin von Mayer Brown, LLP. Seit 2012 ist Frau Eckl als Partnerin bei GSK Stockmann tätig.

Frau Eckl ist in steuerlichen Fachkreisen für ihre Expertise bestens bekannt. Mehrfach wurde sie von führenden Fachpublikationen unter den renommiertesten Anwält*innen für Steuerrecht im Allgemeinen sowie insbesondere für Steuerstreitverfahren, für Investmentfonds, für Fondsstrukturierung sowie für Asset-Management aufgeführt. Entsprechend veröffentlicht sie seit 25 Jahren kontinuierlich wissenschaftlich zu steuerrechtlichen Themen im deutschen und internationalen Schrifttum. Ihr Schrifttumsverzeichnis umfasst annähernd 50 Veröffentlichungen. Ein Schwerpunkt liegt seit ihrer Dissertation im Internationalen Steuerrecht. Ihre Mitgliedschaft in der International Fiscal Association (IFA), ihre zahlreichen Vorträge im In- und Ausland sowie ihre Beiträge in der Tagesfachpresse runden das Bild einer im Grenzbereich von Praxis und Forschung tätigen Juristin ab.

Seit dem Sommersemester 2007 und damit seit nunmehr nahezu zwei Jahrzehnten wirkt Frau Eckl als Lehrbeauftragte am Lehrprogramm des Fachbereichs Rechtswissenschaft im Steuerrecht kontinuierlich mit großem Erfolg mit. Ihre Studierenden heben durchweg die gute Strukturierung der Veranstaltung, das Engagement der Dozentin sowie den Praxisbezug ihrer Lehrveranstaltung hervor. Sie versteht es, die Studierenden für ihr Fach nachhaltig zu motivieren.

STUDIUM UND LEHRE

472 Erstsemester beginnen ihr Studium der Rechtswissenschaft



Zum Wintersemester 2026/2027 nahmen 472 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden ab dem 5. Oktober 2026 im Rahmen der Orientierungswoche nach Begrüßung durch den Prodekan von studentischen Mentoren*innen in das Studium eingeführt.

Aufbau-und Weiterbildungsstudiengänge 2026/2027

In den Jahrgang 2026/2027 des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristen*innen wurden 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 9 Ländern (Aserbaidschan, Georgien, Griechenland, Iran, Kanada, Mexiko, Schweiz, Türkei und der Ukraine) aufgenommen.

Der Weiterbildungsstudiengang Legal Theory hat zum Wintersemester 2026/2027 22 Teilnehmer*innen zugelassen.

In den Weiterbildungsstudiengängen „Law and Finance“ und „International Finance“ studieren im Jahr 2026/2027 insgesamt 66 Teilnehmer*innen aus 23 verschiedenen Ländern.

Damit studieren 105 Teilnehmer*innen in sämtlichen Aufbau- und Weiterbildungsstudiengängen des Fachbereichs im akademischen Jahr 2026/27.

Absolventenfeier 2026

Am 11. Juni 2026 fand die feierliche Verabschiedung der Absolventen*innen des Jahrgangs 2025/26 statt. Die Dekanin, Frau Prof. Dr. Marina Wellenhofer, und Herr Olaf Nimmerfroh, Präsident des Justizprüfungsamtes, gratulierten und gaben den Absolvent*innen die besten Wünsche mit auf ihren weiteren Weg.



Herr Prof. Dr. Roland Broemel hielt den Festvortrag.



Vivien Bienmüller und Noah Kraus hielten, stellvertretend für die an diesem Tag geehrten Absolvent*innen, eine kurzweilige Rede und ließen die vergangene Studienzeit Revue passieren.



Fotos: Jürgen Lecher

Gleichstellungsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft

HERizon
Mentoring-Programm für Frauen*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen am Fachbereich Rechtswissenschaft

Ein wichtiger Baustein für Chancengleichheit im Jurastudium. Das Mentoring-Programm „HERizon" ist seit dem Wintersemester 2025/26 am Fachbereich Rechtswissenschaft etabliert und hat sich in der Pilotphase (Wintersemester 2025/26 und Sommersemester 2026) bewährt. Denn im leistungsorientierten Jurastudium sind Frauen*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Studierende weiterhin strukturellen Ungleichheiten ausgesetzt: Studien zeigen etwa, dass Frauen* in mündlichen Staatsexamensprüfungen trotz vergleichbarer oder besserer Vorleistungen schlechter bewertet werden und ihr Anteil in höheren akademischen und beruflichen Positionen der Rechtswissenschaft deutlich abnimmt. HERizon setzt bereits in der Studieneingangsphase an, erleichtert den Studieneinstieg, stärkt Studierfähigkeit und Selbstwirksamkeit und macht informelle Wissens- und Erfahrungsstrukturen systematisch zugänglich.

Aufbau des Programms. Kern von HERizon ist ein strukturiertes Peer-Mentoring: Erfahrene Student*innen höherer Fachsemester begleiten Studienanfänger*innen über mindestens zwei Semester in Tandems und unterstützen sie bedarfsorientiert bei Studienorganisation, Lernstrategien, Leistungsanforderungen und beruflicher Orientierung. Ergänzt wird dies durch ein Rahmenprogramm aus Workshops, Austausch- und Netzwerkformaten sowie jährlichen Exkursionen (u. a. zu Verfassungs- und Bundesgerichten), gegliedert in vier Säulen: (1) Studium – Lernstrategien, Klausur- und Hausarbeitstechniken, Studienplanung; (2) Karriere und Netzwerk – Einblicke in juristische Berufsfelder, Kontakte zu Praktiker*innen, Alumnae und fortgeschrittenen Studierenden; (3) Community – Austausch und gegenseitige Unterstützung; (4) Persönliche Weiterentwicklung – Präsentationsfähigkeit, Selbstmanagement, Stressbewältigung.

Getragen vom Gleichstellungsrat des FB01. HERizon ist ein Programm des Gleichstellungsrats am Fachbereich Rechtswissenschaft. Die inhaltliche Leitung liegt bei einem ehrenamtlich engagierten Leitungsteam aus den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Yağmur Özkan (Professur Sacksofsky), Malena Todt (Professur Kadelbach), Hoda Bourenane (Professur Kießling) und Effrosyni Bakirtzi (Professur Waas). Zum Team gehören zudem die Studentinnen Ani Yengoyan, Finja Krohn und Rebecca Strauch. Jana Paul wirkt darüber hinaus als studentische Hilfskraft des Gleichstellungsrats mit. Durch die bewilligten QSL-Projektmittel wird das Programm ab dem Wintersemester 2026/27 verstetigt und ausgebaut: Zum 01.11.2026 wird erstmals eine studentische Hilfskraft eingestellt, die künftig Matching, Kommunikation, Veranstaltungsplanung und Evaluation begleitet, während die inhaltliche Verantwortung beim Leitungsteam verbleibt.

Vorbild und Vernetzung. Bei der Entwicklung konnte auf wertvolle Impulse des Justitia Mentoring der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zurückgegriffen werden, die für die Bedarfe des Frankfurter Fachbereichs eigenständig weiterentwickelt wurde. Darüber hinaus ist das Leitungsteam Teil einer Austauschplattform mit rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Münster, Kiel und Trier, die ebenfalls Mentoring-Programme für Frauen* etabliert haben. Im Rahmen regelmäßiger Treffen werden Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Herausforderungen sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Programme diskutiert. Mit der Verstetigung ab dem kommenden Wintersemester wird HERizon fester Bestandteil der Gleichstellungs- und Unterstützungsstrukturen im juristischen Studium am Fachbereich.

Bewerbung für den neuen Jahrgang (Wintersemester 2026/27)

Bewerbungsfrist Mentor*innen: 16.10.2026

Bewerbungsfrist Mentees: 30.10.2026

Die Bewerbung erfolgt über einen Fragebogen, der auf der Homepage des Gleichstellungsrats des Fachbereichs Rechtswissenschaft (FB01) ab dem 01.10.2026 bereitgestellt wird.



Karrieretag 2026

Am 2. Juni 2026 fand der Karrieretag des Fachbereichs Rechtswissenschaft erneut auf dem Campus statt. Die Studierenden hatten die Möglichkeit, vor Ort persönliche Gespräche mit potenziellen Arbeitgeber*innen zu führen und sich über Praktika, das Referendariat oder eine wissenschaftliche Mitarbeit zu informieren. Insgesamt präsentierten zahlreiche Aussteller*innen, darunter Kanzleien, Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber*innen ihre Tätigkeitsgebiete.

Am Informationstand des Fachbereichs konnten sich die Studierenden zudem über diverse Austauschprogramme und das LL.M.-Studium erkundigen. Ergänzend dazu bot der Karrieretag Vorträge zu beruflichen Themen an.



Deutschland-Stipendien 2026/27

Im Sommer fand die Auswahl derjenigen Studierenden des Fachbereichs statt, die ab dem Wintersemester 2026/27 für ein Jahr mit Unterstützung eines Deutschland-Stipendiums studieren werden. Herr Prof. Dr. David von Mayenburg und Frau Dr. Fabienne Peter wählten 15 neue Stipendiaten*innen aus. 43 Stipendiat*innen wurden weitergefördert. Die Stipendien wurden von Anwaltskanzleien sowie mittels Einzelspenden von Privatleuten zur Verfügung gestellt. Sehr erfreulich ist, dass der Alumni-Verein des Fachbereichs dieses Jahr wieder zwei Stipendien stellen konnte.

Stadtradeln 2026: Goethe-Universität und Fachbereich 01 erneut aktiv auf dem Fahrrad

Im Jahr 2026 war die Goethe-Universität Frankfurt wieder mit großem Engagement beim Stadtradeln vertreten. Zusammen mit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung setzten sich die Teilnehmenden im Zeitraum vom 1. bis 21. Mai für eine umweltfreundliche und nachhaltige Mobilität ein.

Unter dem gemeinsamen Teamnamen „Cycling for Science: Goethe, Senckenberg & Friends“ gingen insgesamt 342 Radler*innen an den Start. Sie verteilten sich auf das Hauptteam sowie verschiedene Untergruppen und kamen gemeinsam auf eine Gesamtleistung von 62.220 gefahrenen Kilometern. In der Frankfurter Gesamtwertung bedeutete dies erneut einen starken dritten Platz, verbunden mit einer Verbesserung um eine Position gegenüber dem Vorjahr.

Besonders hervorzuheben ist auch in diesem Jahr wieder das Team des Fachbereichs Rechtswissenschaft „Fb01ByBike“. Die 15 Teilnehmenden legten zusammen 4.484 Kilometer zurück und trugen damit spürbar zum Gesamtergebnis bei. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Zuwachs von 614,2 Kilometern – ein sehr erfreulicher Fortschritt. Zum Team gehörten: Christoph Bauch, Nina Birnbaum, Anastasia Brüggen, Anne Buhne, Elena Cacavas, Kim Hammer, Emma Herz, Matthias Jahn, Thomas Lauterbach, Tobias Mahr, Guido Peifer, Fabienne Peter, Anja See, Alexander Sikalopoulos und Mia Sulzbach.

Die Entwicklung zeigt einmal mehr, dass das Engagement innerhalb des Fachbereichs stetig wächst und das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Mobilität weiter an Bedeutung gewinnt. Vielleicht gelingt es im kommenden Jahr, noch mehr Kolleg*innen zur Teilnahme zu motivieren – idealerweise vielleicht im nächsten Jahr mit einer gemeinsamen Auftaktfahrt. Denn auch dieses Jahr gilt: Nach dem Stadtradeln ist vor dem Stadtradeln. Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten, die das Stadtradeln 2026 erneut zu einer erfolgreichen Gemeinschaftsaktion gemacht haben.

Dr. Fabienne Peter

Europa zu Gast in Frankfurt: Die Hugo Sinzheimer Moot Court Competition 2026

Anfang Juni 2026 verwandelte sich die Goethe-Universität Frankfurt am Main in den Mittelpunkt des europäischen Arbeitsrechts. Vom 8. bis 10. Juni 2026 fand die elfte Ausgabe der renommierten Hugo Sinzheimer Moot Court Competition (HS MCC) im Europäischen Arbeitsrecht statt. Studierendenteams aus ganz Europa reisten an, um in simulierten Gerichtsverhandlungen ihr juristisches Können und ihr Verhandlungsgeschick zu präsentieren. Unter der Leitung des Lehrstuhls von Prof. Dr. Bernd Waas wurde die Goethe-Universität in diesem Jahr erstmals zum stolzen Gastgeber des Moot Courts.

Im Jahr 2016 von Dozenten der Universität Amsterdam ins Leben gerufen und nach dem legendären Frankfurter Arbeitsrechtler und Rechtssoziologen Hugo Sinzheimer benannt, soll dem juristischen Nachwuchs ein praxisnaher Einblick in das europäische Arbeitsrecht ermöglicht werden. Den Teilnehmenden wird eine unvergleichliche Plattform gegeben, sich mit Studierenden und Dozent*innen anderer europäischer Universitäten aus 13 Ländern auszutauschen und zu vernetzen.

Von Anfang März bis Ende Mai hatten sich die Teams akribisch vorbereitet, Schriftsätze formuliert, Argumentationsketten geschmiedet und sich mit dem ungarischen Arbeitsrecht auseinandergesetzt, welches in diesem Jahr im Mittelpunkt des Falles stand. Die intensive Vorbereitung auf die mündlichen Verhandlungen und der Feinschliff an der eigenen Rhetorik stand anschließend für das Team Germany, wie es während des Moot Courts genannt wurde, im Mittelpunkt.

Vertreten wurde das Team Germany durch Michael Felten, Samrawit Hailu, Friederike Lorenz und Paula Strahringer, die sich bis in das spannende Finale vorkämpften. Tatkräftige Unterstützung bei den Vorbereitungen erhielten sie vom Coaching Team bestehend aus Effrosyni Bakirtzi, Marie Al Banyahati und Joelle Payer. Auch namhafte Kanzleien wie Noerr und Görg unterstützten die Teams engagiert: Bei sogenannten Probe-Pleadings im Vorfeld des Wettbewerbs gaben Dr. Hendric Stolzenberg (Noerr) und Dr. Alexander Insam (Görg) den Teilnehmenden wertvolle Tipps und strategische Ratschläge für die späteren Verhandlungen mit auf den Weg.



In Frankfurt angekommen, startete der Moot Court mit dem sogenannten Cultural Evening – einer Willkommensfeier, bei der die Teams sich und landestypische Spezialitäten vorstellen und sich schon ein wenig kennenlernen können. Eröffnet wurde der Abend feierlich mit einem Festvortrag von Adam Pokorny, ehemaliger Leiter des Referats für Arbeitsrecht innerhalb der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Inklusion bei der Europäischen Kommission. Gleich im Anschluss folgte die Auslosung für das Viertelfinale am nächsten Tag, in dem die Teams ihre Positionen schließlich komplett auf Englisch vor einer hochkarätig besetzten Jury aus internationalen Rechtsexpert*innen, Richter*innen und Wissenschaftler*innen verteidigen müssen.

Das Team Germany setzte sich erfolgreich gegen die Teams aus Frankreich und Portugal im Viertelfinale durch und erreichte schließlich das Halbfinale, in dem es gegen das Team aus Österreich mit seiner Argumentation und seinenAntworten auf die Fragen der Richter*innen überzeugen konnten. Nach ein wenig Bedenkzeit folgte dann die Verkündung: Deutschland würde im Finale gegen Slowenien antreten.

Am Ende durfte sich das Team aus Slowenien nach einer brillanten Finalleistung über den Gesamtsieg freuen, dicht gefolgt vom Team Germany, das sich nach einem harten Kampf den respektablen Titel des Runners-up sicherte.

Abseits von Pokalen und Platzierungen ging es in der Mainmetropole jedoch um weit mehr: den europäischen Gedanken. In den Pausen und bei den

Abendveranstaltungen knüpften die Studierenden wertvolle Netzwerke, tauschten sich über die unterschiedlichen Rechtssysteme ihrer Heimatländer aus und legten den Grundstein für zukünftige internationale Freundschaften.

Ein besonderer Dank gilt allen Förder*innen des Moot Courts – namentlich Prof. Dr. Bernd Waas, Ernesto Klengel (Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht), Dr. Dirk Freihube (Görg), Dr. Alexander Insam (Görg), Dr. Daniel Klösel (Justem), Dr. Thilo Mahnhold (Justem), Dr. Hendric Stolzenberg (Noerr) und ELSA.

Ebenso gebührt dem gesamten Organisationsteam der Goethe-Universität Frankfurt unter der Leitung von Effrosyni Bakirtzi ein besonderes Dankeschön: Als fantastische Gastgeber*innen haben Faiqa Ahmad, Marie Al Banyahati, Robyn Albrecht, Negin Dreyer, Ivan Kupper, Sophia Lopez, Johanna Pausewang, Joelle Payer, Leah Uffelmann und Clara Windhab dafür gesorgt, dass der HS MCC 2026 als fachliches und organisatorisches Highlight in Erinnerung bleiben wird.

Wir gratulieren allen Teilnehmer*innen zu ihren herausragenden Leistungen und freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr, in dem der Moot Court in Helsinki ausgerichtet werden wird!

Robyn Albrecht

PROMOTIONEN
Promotionsfeier 2026

Am 8. Mai 2026 wurden die Promovierten des aktuellen Jahrgangs (Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026) in ihrer Promotionsfeier geehrt. Des Weiteren begingen im Rahmen dieser Feierlichkeit die im Jahre 1975 Promovierten ihr goldenes Doktorjubiläum und die im Jahre 2000 Promovierten ihr silbernes Doktorjubiläum.



Frau Dr. Giuliana Chiofalo und Frau Dr. Tjarda Tiedeken sprachen für die Promovierten ihres Jahrgangs.

Frau Prof. Dr. Susanne Lepsius hielt die Rede einer silbernen Promovierten.



Fotos: Jürgen Lecher

Frau Dr. Chiofalo und Frau Dr. Tiedeken

Promotionen im Sommersemester 2026

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion!

Böck, Caroline: Die Auslieferung von Unionsbürgern und EWR-Angehörigen in Drittstaaten

Ernst, Jennifer: The International Regulation of Solar Radiation Modification Techniques

Fuchs, Sarah Anna: Die Entstehung der Verfahrensregeln des Europäischen Gerichtshofs (1950-1959)

Gegenwart, Matthias: Intertemporale Freiheitssicherung – Grundrechtsdogmatische Konzeption, Inhalt sowie potentielle Anwendungsfälle

Graf, Julia-Sophie: "ohne daß ein einziger gehenkt wäre" – Zur Strafrechtspraxis in Mecklenburg-Schwerin am Beispiel der Bestrafung des Pferdediebstahls 1777-1839

Kretschmer, Nadja: Öffentliche Straßen zwischen öffentlicher Zweckbestimmung und privatrechtlichem Sacheigentum – Der dualistische Rechtsstatus öffentlicher Straßen auf dem Prüfstand

Limberger, Viktor Frederik: Polizeiliche Datenübermittlung innerhalb der Europäischen Union – Eine Untersuchung der Rechtsgrundlagen des BKAG und des GDSG aus datenschutzrechtlicher Perspektive

Malkmus, Moritz: Selbstidentifikation und Minderheitenschutz. Eine Untersuchung zum Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten

Montanari, Alessio: Zivilrechtliche Verantwortung für die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit in internationalen Lieferketten

Pöschke, Carlo: Die zivilrechtliche Haftung für Kryptowerte-Whitepaper

Nebelin, Norman: Sozialpolitik im Krieg. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916

Resch, Christoph: Agreements Beyond the Written Contract – The Ius Commune Presumption, the Parol Evidence Rule and Merger Clause

Schmitt, Michael: Die Entwicklung der europäischen Rechtsangleichung durch Mindestharmonisierung

Schneider, Dana: Die Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen. Eine Untersuchung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Spindola Diniz, Ricardo: The Book of Judges: Reoccupation, religion and the Bundesverfassungsgericht at the genesis of constitutional adjudication in Germany (ca. 1815-1952)

Zheng, Anny: Die Prozessstandschaft in der deutschen und internationalen Schiedsgerichtsbarkeit – Eine rechtsvergleichende Untersuchung der Prozessstandschaft in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und den USA mit Regelungsvorschlägen für die deutsche und internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit



ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind. Der Verein wurde in diesem Jahr 29 Jahre alt und hat 431 Mitglieder.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung stellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren*innen, Richter*innen, Staatsanwälte*innen, Rechtsanwälte*innen, Unternehmens- und Bankjuristen*innen, Verwaltungsjuristen*innen, Rechtsreferendare*innen sowie Studierende vertreten.



Dr. Volker Konopatzki
Vorsitzender des Vorstands des Alumni-Vereins

Seit November 2016 wird der Vorstand von Herrn Dr. Volker Konopatzki, Richter am Landgericht Frankfurt am Main, geleitet. Herr Konopatzki gehört dem Vorstand seit 1999 an und ist ein „waschechter“ Alumnus des Fachbereichs. Er hat an der Goethe-Universität sowohl studiert als auch promoviert.

Der 12-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Konopatzki repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder So engagieren sich dort u.a. Vertreter*innen der Justiz und der Verwaltung, der Anwaltschaft, Hochschullehrer.

Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.

Der Verein organisiert jährlich ein Alumni-Treffen, welches zuletzt am 7. November 2025 im schönen Ambiente auf dem Campus Westend stattfand.

Ein Grußwort überbrachte neben dem Vorsitzenden des Vorstandes, Dr. Volker Konopatzki, der Studiendekan des Fachbereichs, Prof Dr. David von Mayenburg

Sehr erfreulich war die Teilnahme durch den Alumni-Verein geförderter Studierender, wie Florenz-Stipendiat*innen, Deutschland-Stipendiat*innen, Preisträger*innen des Ilse-Staff-Preises und Teilnehmer*innen am Willem C. Vis Moot-Court.

Das nächste Alumnitreffen findet am 6. November 2026 wieder im Restaurant Sturm und Drang auf dem Campus Westend statt.



Termine

5. Oktober 2026	10 Uhr s.t. HZ 1/Hörsaalgebäude	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
12. Oktober 2026		Vorlesungsbeginn
4. November 2026	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
6. November 2026	18.30 Uhr Restaurant Sturm u. Drang	Alumni-Treffen
2. Dezember 2026	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/Zoom	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
13. Januar 2027	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/Zoom	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
27. Januar 2027	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/Zoom	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
12. Februar 2027		Ende der Vorlesungszeit

Herausgeber:

Fachbereich Rechtswissenschaft
Goethe-Universität
Die Dekanin
Theodor-W.Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main
Pelster@jur.uni-frankfurt.de

Redaktion:

Dr. Susanne Pelster
Elena Cacavas-Bösch, M.A.

An den Vorstand des Vereins
Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Johann Wolfgang Goethe-Universität e.V.
c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60329 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von € zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....
Name, Vorname Beruf

.....
Straße, Hausnummer, Postfach, PLZ, Ort E-Mail

.....
Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von€ von meinem/unserem Konto

.....
IBAN BIC

vom an abgebucht wird.

.....
Datum Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens € 50,00 für Einzelmitglieder, € 25,00 für Studierende und Referendare sowie € 250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen.

Die Kontoverbindung lautet: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE94 5105 0015 0140 2392 37, BIC-/SWIFT-Code: NASSDE55XXX.